

**Satzung vom .12.2019  
zur Änderung der Betriebssatzung  
für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL -  
vom 09.12.2015**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 02.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL- vom 09.12.2015 wird wie folgt geändert:

- § 2 (2) erhält folgende Fassung:

Die Aufgaben des STL sind:

1. die Abfallentsorgung;
2. die Straßenreinigung;
3. der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Fuhrparks;
4. der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Baubetriebes;
5. der Betrieb der Zentraldeponie Kleinleifringhausen im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK mbH);
6. die Übernahme und Durchführung der Schadstoffsammlung im Auftrag der AMK mbH;
7. der Bau, die Erneuerung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Ingenieurbauwerken, Spiel- und Bolzplätzen sowie Grün- und Freiflächen. Dies beinhaltet auch die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken;
8. das Friedhofswesen;

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2019

Der Bürgermeister

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.